

Informationen für Existenzgründer/innen in der Gastronomie

Ein Service der Wirtschaftsförderung Charlottenburg-Wilmersdorf

Sie möchten sich mit einem eigenen Café, einem Imbiss oder sogar einem Spezialitätenrestaurant selbständig machen? Diese Information soll Ihnen Ihren Weg erleichtern – bitte informieren Sie sich aber auch bei den zuständigen Stellen nach den individuellen Voraussetzungen, die bei Ihrer Gründung zu beachten sind.

Die Angaben wurden sorgfältig geprüft und werden laufend aktualisiert. Eine Haftung oder Garantie für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen kann jedoch nicht übernommen werden. Für Hinweise und Anregungen sind wir dankbar. Stand 12/07

Sind Sie der/die „geborene Gastronom/in“?

Insbesondere sollten Sie sich überlegen:

- Können Sie sich Ihre Zeit effektiv einteilen und erledigen auch unangenehme Arbeiten sofort und ohne „Druck von oben“?
- Sind Sie bereit, gewisse Risiken einzugehen? Können Sie Risiken realistisch einschätzen?
- Unterstützt Sie Ihr/e Lebensgefährte/in in Ihrem Vorhaben?
- Ist die Betreuung Ihres Kindes auch bei langen, unregelmäßigen Arbeitszeiten dauerhaft gewährleistet?
- Wollen Sie wirklich etwas Neues wagen oder fliehen Sie vor einer Unterordnung im Angestelltenverhältnis?
- Sind Sie selbstbewusst?
- Tragen Sie Eigenverantwortung?
- Sind Sie sich der Pflicht zum sauberen, hygienischen Arbeiten bewusst?
- Sind Sie bereit, bis in die Nacht zu arbeiten, auf regelmäßige Urlaube und freie Wochenenden zu verzichten?
- Können Sie sich vorstellen, Mitarbeiter/innen zu führen und zu motivieren?
- Haben Sie Spaß am Umgang mit unterschiedlichen Menschen?
- Können Sie sich vorstellen, langfristig in der Gastronomie tätig zu sein?
- Haben Sie sowohl betriebswirtschaftliche Vorkenntnisse als auch Branchenkenntnisse?
- Können Sie mit einem möglicherweise saisonal schwankenden Einkommen wirtschaften?

Die Finanzierung

Eine Existenzgründung kostet Geld. Oftmals mehr, als man auf den ersten Blick denkt. Je nach Art und Größe Ihres Betriebes fallen unter anderem Kosten an für:

Bauliche Maßnahmen, Beiträge für Kammern und Verbände, Einrichtung, Fortbildung, Genehmigungen, Geräte, Gewerbeanmeldung, Handelsregistereintragung, Heizung, Kautions-, KfZ-Kosten, Leasingraten, Lizenz- oder Franchisegebühren, Miete, Notar- und Steuerberatergebühren, Personal, Steuern, Strom, Telefon, Übernahme eines Warenbestandes, Versicherungen, Wareneinkauf, Wartungsverträge, Werbung, Wasser, Zinsen, (...)

Darüber hinaus müssen Sie Ihren eigenen Lebensunterhalt sowie Ihre Sozialversicherung und ggf. Ihre Familie finanziell absichern.

Einer Ihrer ersten Schritte sollte daher eine sehr gründliche Finanzplanung sein.

Sollten Sie Ihr Vorhaben nicht vollständig aus eigenen Mitteln decken können/wollen, stehen verschiedene Förderdarlehen zur Verfügung. Einen Überblick über alle in Berlin derzeit relevanten Förderprogramme erhalten Sie aus der „Förderfibel Berlin“, kostenlos zu beziehen bei der Investitionsbank Berlin, als pdf-Dokument unter www.ibb.de, oder bei der Wirtschaftsförderung Charlottenburg-Wilmersdorf. Die meisten Darlehen müssen Sie vor Vorhabensbeginn, also auch vor einer Gewerbeanmeldung beantragen. Beachten Sie, dass ein Bankdarlehen oft nur bei ausreichendem Eigenkapital und ohne negativen Schufa-Eintrag gewährt wird. Und: Sie sollten nicht „aus der Not heraus“ starten.

Grundlage eines Darlehens ist stets die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes. Eine Checkliste für ein Unternehmenskonzept erhalten Sie u.a. in der Wirtschaftsförderung Charlottenburg-Wilmersdorf. Ihr Konzept muss dahingehend überzeugen, dass ihr Unternehmen nachhaltig wirtschaftlich tragfähig sein wird.

Unser Tipp: Erstellen Sie in jedem Fall eine schriftliche Finanzplanung. Oft tauchen so erst die „versteckten“ Kosten auf. Ggf. können Sie dann immer noch Ihr Vorhaben an Ihr Budget anpassen! Holen Sie sich im Zweifel fachlichen Rat!

Faustregel: 1/3 des Umsatzes müssen Sie für feste Kosten, 1/3 für Einkauf rechnen. Bleibt 1/3 als Roherlös, von dem u.a. noch Personalkosten bezahlt werden müssen.

Ihr Unternehmen auf dem Markt

Sie sollten z.B. wissen...

- Wie viel Kundschaft kommt – besonders zur Mittags- und Abendzeit – an Ihrem Wunschstandort vorbei?
- Gibt es Parkplätze? Gibt es eine gute Anbindung an den öffentl. Personennahverkehr?
- Gibt es Behörden, Institutionen etc. in der Nähe, deren Beschäftigte bei Ihnen Ihre Pause verbringen könnten?
- Wie ist die Konkurrenz in der Gegend (Preise, Konzept, Angebot...)?
- Bei Übernahme eines Geschäfts: Wie sehen die Bilanzen des Vorbetreibers aus?
- Bei Übernahme eines Geschäfts: Gibt es bereits Stammgäste?
- Was macht Ihr Konzept einmalig? Warum kommen die Gäste gerade zu Ihnen?
- Ist Ihr Konzept zeitgemäß?
- Welche Zielgruppe soll angesprochen werden?
- Sind die Ladenräume im wesentlichen mängelfrei? Entsprechen Sie den gesetzlichen Vorschriften?
- Welche Rechtsform bietet sich für Ihre Gründung an (Einzelunternehmen, GbR, GmbH ...)
- Werden Sie Personal einstellen wollen/ müssen?
- Wie wird Ihre Preispolitik sein?
- Welchen Umfang wird Ihre Speisekarte haben?
- Welche Versicherungen brauchen Sie?
- Welche Kosten kommen auf Sie zu? (s. „Finanzierung“)
- Wollen Sie Alkohol ausschenken? (Wichtig für die Frage, ob eine Konzession nötig ist oder nicht)

Es ist in jedem Falle empfehlenswert, Ihr Vorhaben in Form eines Unternehmenskonzeptes schriftlich darzulegen. Auch wenn Sie keine Bank damit überzeugen müssen, hilft es Ihnen, Stärken und Schwachpunkte zu erkennen und zeigt Ansatzpunkte für mögliche und ggf. nötige Anpassungen – ein Konzept muss plausibel sein! Eine Checkliste zur Businessplanerstellung bekommen Sie z.B. bei der Wirtschaftsförderung Charlottenburg-Wilmersdorf.

Hilfreiche Informationen finden Sie z.B. in Publikationen der IHK oder in Branchenbriefen der Berliner Volksbank oder der Berliner Sparkasse. Eine breite Plattform bietet natürlich auch das Internet. Zudem bieten sich an: Testbesuche bei Mitbewerbern, Frequenzmessungen der Laufkundschaft, Messebesuche, Gespräche mit potenziellen Kunden und Vertriebspartnern, Recherche in Telefonbüchern, Sichtung von Daten des statistischen Landesamtes oder des Hotel- und Gaststättenverbandes etc.

Die Gaststättenerlaubnis: Konzessionspflichtig oder nicht?

Erleichterungen durch das neue Gaststättengesetz ab dem 01.07.2005

Am 01.07.05 trat das neue Gaststättengesetz (GastG) in Kraft. Mit den Novellierungen wurden zahlreiche Erleichterungen für Existenzgründungen in der Gastronomie geschaffen.

Grundsätzlich gilt: Wer ein Gaststättengewerbe (Schank- und Speisewirtschaften und Imbisse) **mit Alkoholausschank** betreiben will, bedarf einer Gaststättenerlaubnis („Konzession“). Eine Gaststättenerlaubnis bezieht sich auf eine bestimmte Person (auf Sie), oder auf mehrere Personen, wenn Sie z.B. eine GbR gründen. Zudem wird eine bestimmte Betriebsart konzessioniert und die Erlaubnis bezieht sich auf genau festgelegte Räumlichkeiten. D.h. wenn sich der Betreiber, die Betriebsart oder die Räumlichkeiten ändern, ist dies u.U. wieder erlaubnispflichtig.

Vom Grundsatz der Erlaubnispflicht gibt es jedoch Ausnahmen (§ 2 GastG): Einer Erlaubnis bedarf **nicht**, wer...

1. alkoholfreie Getränke
2. unentgeltliche Kostproben
3. zubereitete Speisen oder
4. in Verbindung mit einem Beherbergungsbetrieb (Hotel, Pension...) Getränke (hier: auch alkoholische) und zubereitete Speisen an Hausgäste (und **NUR** an diese!) verabreicht.

Im Rahmen des Einzelhandels (z.B. Bäckerei oder Fleischerei) können Waren (kein Alkohol!), die sonst außer Haus verkauft werden, an Ort und Stelle verzehrt werden, ohne dass eine Konzession dafür beantragt werden muss. Es können auch Sitzplätze im Laden bereit gestellt werden, ohne dass es einer Toilette bedarf – **solange kein Alkohol ausgeschenkt wird**. Lediglich die Änderung der ausgeübten Tätigkeit muss gem. § 14 GewO dem Wirtschaftsamt mittels einer Gewerbeummeldung angezeigt werden.

Ist keine Konzession vorausgesetzt, ist die Gaststättenunterrichtung bei der IHK Berlin ebenfalls nicht mehr erforderlich.

Wo beantrage ich eine Konzession?

Sie beantragen – wenn Sie einen konzessionspflichtigen Betrieb in Charlottenburg-Wilmersdorf gründen wollen - die Gaststättenerlaubnis im Wirtschaftsamt Charlottenburg-Wilmersdorf am Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin. Das Servicecenter erreichen Sie unter der Telefonnummer 90 29 290- 00 oder /-01/-02/-03/-07.

Zur Beantragung müssen Sie folgende Unterlagen vorlegen

- **Den Nachweis einer absolvierten Gaststättenunterrichtung.** Eine kostenpflichtige Gaststättenunterrichtung müssen Sie bei der IHK absolvieren. Weitere Informationen, sowie Terminangaben erhalten Sie auf der Homepage der IHK Berlin unter www.berlin.ihk24.de. Dort finden Sie auch einen Online-Anmeldebogen. Auf eine Unterrichtung kann ggf. bei einer einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Koch/Köchin) verzichtet werden.
- **Ein polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde.** Dieses können Sie gegen eine Gebühr bei den Bürgerämtern beantragen.

- **Einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde.** Diesen können Sie ebenfalls gegen eine Gebühr bei den Bürgerämtern beantragen.
- Den ausgefüllten **Antrag auf eine Gaststättenerlaubnis.** Das Formular steht unter www.charlottenburg-wilmersdorf.de > Wirtschaftsamt- zum kostenlosen Download bereit.
- **Ihren Personalausweis** oder Pass bzw. eine Aufenthaltsberechtigung oder eine zur selbständigen Gewerbeausübung berechtigende Aufenthaltserlaubnis, bzw. -befugnis.
- **Auszug aus dem Handels- oder Vereinsregister**, sofern Sie dort eingetragen sind.
- **Einen Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag.** Eine Konzession bezieht sich auf bestimmte Räumlichkeiten. Ggf. sollten Sie einen Vorvertrag mit Ihrem Vermieter machen. Unterschreiben Sie besser keinen Mietvertrag, solange Ihr Vorhaben noch auf „wackligen Füßen“ steht!
- **Eine Grundrisszeichnung** des gesamten Betriebes im Maßstab 1:100.

Vorläufige Erlaubnis

Wenn Sie einen Betrieb vom Vorbetreiber übernehmen wollen, kann die Ausübung des Gaststättengewerbes bis zur beantragten endgültigen Erlaubnis erst einmal auf Widerruf gestattet werden (= vorläufige Erlaubnis). Diese wird jedoch längstens für 3 Monate erteilt. Voraussetzung ist u.a., dass der Betrieb vor der Übernahme durch Sie nicht länger als ein Jahr geschlossen war und dass der Vorgänger seine Erlaubnis nicht durch Widerruf verloren hat. Über eine evtl. Schließzeit kann Ihnen das Wirtschaftsamt Auskunft geben.

Gebühren

Eine Gaststättenerlaubnis kostet Verwaltungsgebühren. Die genaue Höhe ist u.a. abhängig von der Miethöhe.

Beteiligte Stellen

Am Erlaubnisverfahren werden verschiedenen Stellen beteiligt. Erkundigen Sie sich bitte beim Wirtschaftsamt (Tel 90 29 290- 00 oder /-01/-02/-03/-07), welche Stellen Sie in welcher Reihenfolge kontaktieren müssen.

- Bau- u. Wohnungsaufsichtsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf (bei Neuanlagen o. baulichen Veränderungen)
- Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf
- Amt für Umweltschutz des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf (bei Neuanlagen und lärmrelevanten Tatbeständen)
- Prüfdienst des Wirtschaftsamtes
- Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (bei Neuanlagen)
- Ordnungsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf (bei Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes, z.B. bei Schankvorgärten, Fahrradständern, Werbeaufstellern)

Noch mehr Rechtliches

Berufsgenossenschaft

- ◆ Die Berufsgenossenschaft „Nahrungsmittel und Gaststätten“ (bgn) ist als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zuständig für die Gastronomie-Branche.

Bescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz

- ◆ Seit 2001 müssen alle Personen (auch Ihre Mitarbeiter/innen), die Lebensmittel herstellen, behandeln oder in Verkehr bringen, eine Bescheinigung über die Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz haben.
- ◆ Zuständig: Die Lebensmittelpersonal-Beratung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 177,

- ◆ Tel 9029-1616293 oder 16022
- ◆ Ehemals als „Rote Karte“ oder „Gesundheitspass“ bezeichnete Bescheinigungen sind unter Umständen noch gültig. Bitte informieren Sie sich bei der Lebensmittelpersonal-Beratung.
- ◆ Eine Verwaltungsgebühr von z.Zt. 14,00 Euro fällt an.

Franchising

Franchising bedeutet, dass ein selbständiges Unternehmen als Franchise-Geber auftritt und seine Filialen/ Niederlassungen durch Franchise-Nehmer (z.B. Sie) führen lässt. Der Franchise-Geber gewährt seinen Franchise-Nehmern das Recht, z.B. eine Filiale im Namen des Franchise-Unternehmens zu führen - legt ihm aber gleichzeitig die Verpflichtung auf, das Geschäft entsprechend seinem Konzept zu betreiben. Verbunden sind beide Seiten durch einen Franchise-Vertrag. Der legt fest, dass der Franchise-Nehmer gegen ein direktes oder indirektes Entgelt im Rahmen und für die Dauer des Vertrages bei laufender technischer und betriebswirtschaftlicher Unterstützung durch den Franchise-Geber den Systemnamen und/oder das Warenzeichen und/oder andere gewerbliche Schutz- und Urheberrechte sowie das Know-how und das Geschäftsordnungssystem des Franchise-Gebers nutzen kann.

- ◆ Beispiele: Fast Food Ketten, Backshops, Pizzadienste...

GEMA

- ◆ Wollen Sie ein Radio, TV, CD-Player o.ä. betreiben oder Live-Auftritte veranstalten, müssen Sie dies bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) anmelden.

Gewerbeanmeldung

- ◆ tätigen Sie vor dem Start beim Wirtschaftsamt. Dazu müssen Sie ein Formular ausfüllen, Ihren Personalausweis vorlegen und eine Gebühr von z.Zt. 26 Euro bezahlen.

GEZ

- ◆ Radios und Fernseher müssen bei der GEZ (Gebühreneinzugszentrale der öfftl. rechtliche Rundfunkanstalten) angemeldet werden. Es fällt eine monatliche Gebühr an.

IHK-Mitgliedschaft

- ◆ Die Zugehörigkeit zur IHK-Berlin kraft Gesetz besteht ab Aufnahme der gewerblichen Tätigkeit, wenn das Unternehmen seinen Hauptsitz, eine Betriebsstätte, Verkaufsstätte oder Zweigniederlassung in Berlin unterhält. Einer Beitrittserklärung bedarf es nicht. Ein Austritt bzw. eine Kündigung ist nicht möglich.
- ◆ Es fallen Beiträge gemäß der Beitragsordnung, der jährlich zu beschließenden Haushaltssatzung und des IHKG an.
- ◆ Infos erhalten Sie bei der IHK Berlin, Tel 315 10-580.

Lärmverordnung

- ◆ Ruhestörender Lärm zur Nachtzeit (22.00-06.00 Uhr) ist verboten.
- ◆ Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Lärmbelästigungen zu vermeiden.
- ◆ Der Betrieb eines Schankvorgartens nach 22.00 Uhr bedarf der Genehmigung, sofern mit ruhestörendem Lärm zu rechnen ist.
- ◆ Informieren Sie sich beim Umweltamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf.

Lebensmittelhygiene

- ◆ Egal, ob Sie einen konzessionsfreien oder einen erlaubnispflichtigen Betrieb führen: Beim Umgang mit Lebensmitteln ist u.a. zwingend zu beachten:
 - Unterweisung nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Belehrung der Mitarbeiter/innen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)
 - Räume müssen den Anforderungen der Lebensmittelhygieneverordnung entsprechen

- Richtige Warenpflege bei Lagerung und Kühlung
- Einhaltung von Verbrauchsfristen
- Kennzeichnungspflichten
- Korrekte Abfallentsorgung
- Richtige Pflege der Getränkeschankanlagen

Die Einhaltung der Pflichten prüft das Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt, Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin, Tel 90 29-14815

Meldung beim Finanzamt

- ◆ Sie müssen den Beginn Ihrer Selbständigkeit dem Finanzamt mitteilen. Normalerweise sendet das Wirtschaftsamt eine Kopie Ihrer Gewerbeanmeldung an das Finanzamt – Oftmals geht es jedoch schneller, wenn Sie sich selbst dort melden.
- ◆ Sie bekommen vom Finanzamt Ihre Steuernummer und einen Betriebseröffnungsbogen.

Mitarbeiter einstellen

- ◆ Sie benötigen dazu eine „Betriebsnummer“, die sie bei der für Sie zuständigen Arbeitsagentur erfragen können.
- ◆ Sie müssen Ihre Mitarbeiter/innen innerhalb von 14 Tagen an die Krankenkasse melden.
- ◆ Sie haben die Pflicht, Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung abzuführen.
- ◆ Die IHK Berlin hält für Sie ein „Merkblatt zur Einstellung eines Mitarbeiters“, sowie Musterarbeitsverträge bereit.
- ◆ Über die sog. „Mini-Jobber“ informiert Sie die Minijob-Zentrale unter der Telefonnummer 01 80-1 20 05 04.
- ◆ Faustregel: Personalkosten sollten 20-30% des Umsatzes nicht überschreiten!

Miet- und Pachtvertrag, Bierlieferungsvertrag

- ◆ Musterverträge hält die IHK Berlin für Ihre Mitglieder bereit. Infos sind auch online abzurufen.
- ◆ Unter www.berlin.ihk24.de finden einen Orientierungsrahmen für Gewerbemieten.

Sondernutzungserlaubnis

- ◆ benötigen Sie immer dann, wenn Sie öffentliches Straßenland über den sog. „Gemeingebrauch“ hinaus benutzen. Z.B. für einen Schankvorgarten oder wenn Sie Fahrradständer oder Werbetafeln vor Ihrem Geschäft aufstellen wollen.
- ◆ Information und Antragstellung beim Ordnungsamt: Tel..9029-290-56,-57oder58

Sperrzeit

- ◆ In Berlin festgesetzt zwischen 5.00 bis 6.00 Uhr.

Versicherungen

- ◆ Unterscheiden Sie persönliche und betriebliche Versicherungen.
- ◆ Vermeiden Sie sowohl Doppel-, als auch Unterversicherungen.

Interessantes zum Schluss

Imbiss

- Es gibt rund 23.000 Imbissbetriebe in Berlin.
- Von durchschnittl. 29 €/Woche, die jeder Deutsche 2001 für Essen/Trinken außer Haus ausgab, entfielen 15% auf Imbisse.
- Je nach Konzept sollten Sie mit einem Anfangsetat von 50.000 bis 100.000 € rechnen.

- Faustregel: Der Tagesumsatz in der Schnellgastronomie sollte nach der ersten Anlaufzeit über 400 € betragen.

Restaurant

- Es gibt rund 88.000 Restaurants in Berlin.
- Von durchschnittl. 29 €/Woche, die jeder Deutsche 2001 für Essen/Trinken außer Haus ausgab, entfielen 43% auf klassische Gastronomiebetriebe.
- Je nach Konzept sollten Sie einen Mindestetat von 80.000 € einplanen.
- 2001 erzielten klassische Restaurants einen durchschnittl. Nettoumsatz von knapp 180.000€.
- Ca. 90% der Existenzgründer entscheiden sich zur Übernahme eines bestehenden Betriebes.

Kneipe

- Es gibt ca. 47.000 Kneipen in Berlin.
- Kneipen unterliegen besonders stark dem Phänomen „in“ und „out“.

Café

- 2001 gab es ca. 9000 Cafés in Berlin – darin nicht enthalten sind zahlreiche Kleinstunternehmen, die die Umsatzsteuergrenze nicht erreichen.
- Innovationen sind gefragt: Konzepte wie Internetcafé und „Coffee to go“ verbreiten sich.

Nützliche Adressen und Ansprechpartner/innen

Wirtschaftsförderung des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tel 90 29-131 06 oder 131 10

Fax 90 29 –13107

wirtschaftsfoerderung@charlottenburg-wilmersdorf.de

www.charlottenburg-wilmersdorf.de > Wirtschaft > Wirtschaftsförderung

Wirtschaftsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

Hohenzollerndamm 174-177, 10713 Berlin

Servicecenter: 90 29-290 00

Sprechzeiten: Mo, Di 9-13 Uhr, Do 13-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr

wiamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

www.charlottenburg-wilmersdorf.de > Wirtschaft > Wirtschaftsamt

Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

Fehrbelliner Platz 4, 10707 Berlin

Tel 90 29-14815

www.charlottenburg-wilmersdorf.de > der Bezirk > Wirtschaft > Veterinär- und Lebensmittelaufsichtsamt

Ordnungsamt des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf

zentrale Anlauf- und Beratungsstelle

Hotline: 90 29-290 00

Fax 90 29-200 09

ordnungsamt@charlottenburg-wilmersdorf.de

www.charlottenburg-wilmersdorf.de > Verwaltung > Wirtschafts- und Ordnungsamt

IHK Berlin

Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Tel 315 10 –0

Fax 315 10 –116
service@berlin.ihk24.de
www.berlin.ihk24.de

Hotel- und Gaststättenverband Berlin und Umgebung e.V.

Mehringdamm 48, 10961 Berlin
Tel 31 80 48 –0
Fax 31 80 48 -28
www.hoga-berlin.com

Agentur für Arbeit Berlin Südwest

Fachvermittlung für Hotel- und Gaststättenpersonal Berlin-Brandenburg
Händelplatz 1
12203 Berlin
Tel 55 55 81-42 31
Fax 55 55 81-42 32
Berlin-Suedwest.FVHOGA@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de